Vorlage - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
DPAM L BONDS EMERGING MARKETS SUSTAINABLE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300SSFJ1T430O4I73

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☑ **Ja**

☑ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 46,06%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☑ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☑ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 50,44%

●○ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Während des Bezugszeitraums vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 (nachstehend der „Bezugszeitraum“) hat der Teilfonds in Staaten investiert, die sich um die Einhaltung der Grundrechte (Menschenrechte, Arbeitsrecht, demokratische Rechte usw.), den Schutz ihres Umweltkapitals und die Förderung des Wohlergehens ihrer gegenwärtigen und künftigen Generationen bemühen. Durch Kombination einer strengen Auswahl der Staaten mit einer formellen und systematischen Mitwirkungs-Politik und der Priorisierung anerkannter Anleihen mit Wirkungscharakter (grüne und gleichwertige Anleihen) investierte der Teilfonds in die Staaten mit dem größten Engagement oder den größten Anstrengungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wurde mit folgenden Maßnahmen verfolgt:

- einem strengen ESG-Screening, basierend auf einem proprietären Nachhaltigkeitsmodell der Staaten und ausgerichtet auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung („SDG“);
- der Förderung der besten Praktiken und größten Bemühungen unter Festlegung der Regeln für die Förderfähigkeit auf der Grundlage der ESG-Einstufung.
- formellem und systematischen Engagement gegenüber den Emittenten und
- Investition in Titel mit Wirkungscharakter (grüne Anleihen und Ähnliches).

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds keinen Referenzindex festgelegt, um sein Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne von Artikel 9 der Verordnung 2019/2088 zu erreichen.

Die derivativen Finanzinstrumente, die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds eingesetzt wurden, sind nicht zur Bewerbung von Umwelt- und/oder sozialen Merkmalen des Teilfonds eingesetzt worden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Laufe des Bezugszeitraums erreichte der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Der Teilfonds hat 8,28 % in wirkungsorientierte Instrumente wie grüne und nachhaltige Emissionen im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlagepolitik investiert.
- Der Teilfonds führte einen Dialog mit den investierten Emittenten gemäß dem in der Mitwirkungspolitik des Vermögensverwalters beschriebenen Ansatz (online abrufbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-policy-enBE* (Engagement Policy)).
- Der Teilfonds hat mindestens 40 % seines Vermögens in Länder investiert, die nach dem proprietären Nachhaltigkeitsmodell der Länder im ersten Quartil eingestuft sind, und höchstens 10 % seines Vermögens in Länder, die nach dem proprietären Nachhaltigkeitsmodell der Länder im letzten Quartil eingestuft sind;

Zudem erreichte der Teilfonds im Bezugszeitraum die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

a. Der Teilfonds hat Länder ausgeschlossen, die nicht ein Mindestmaß an demokratischen Werten entsprechend der „Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten“ des Anlageverwalters erfüllen.

b. Der Teilfonds war nicht in Emittenten engagiert, die mit ESG-Kontroversen maximaler Schwere konfrontiert sind.

c. Der Teilfonds wies ein gewichtetes durchschnittliches Demokratie-Score auf, das über dem gewichteten durchschnittlichen Demokratie-Score des Referenzuniversums (bestehend aus Schwellen- und Entwicklungsländern gemäß der Definition des Internationalen Währungsfonds) liegt: 70,5 (Fonds) gegenüber 31.25 (Referenzuniversum) (31.12.2024).

d. Der Teilfonds wies eine Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder aus, in die investiert wird, die gemäß der Definition der technischen Regulierungsstandards niedriger ist als die Intensität der Treibhausgasemissionen seines Referenzuniversums (bestehend aus Schwellen- und Entwicklungsländern nach der Definition des Internationalen Währungsfonds): 1139,74 tCO2e/$BIP Mrd. (Fonds) gegenüber 1146,98 tCO2e/$BIP Mrd. (Referenzuniversum) (zum 31.12.2024);

Während des Bezugszeitraums enthielt der Teilfonds einen Anteil von 96,50 % an nachhaltigen Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen haben wie folgt zur Erreichung des teilweise nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds beigetragen:

- 0 % des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung der Umweltziele bei, die in der EU-Taxonomie definiert sind;
- 46,06 % des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung der nicht mit der EU-Taxonomie konformen Umweltziele bei;
- 50,44 % des Portfolios des Teilfonds trugen zur Erreichung von sozialen Zielen bei;

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Keiner der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde von einem Wirtschaftsprüfer garantiert oder von einem Dritten geprüft.

Bezugszeitraum	**2022**	**2023**	**2024**
Nachhaltige Investitionen	85,86 %	96,12 %	96,50 %
Ökologische Investitionen	63,86 %	45,19 %	46,06%
Soziale Investitionen	71,65 %	50,93 %	50,44%
Andere ökologische Investitionen	63,86 %	45,19 %	46,06%

Bezugszeitraum	**2022**	**2023**	**2024**
Nachhaltigkeitsindikator a.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator b.	Kein Engagement	Kein Engagement	Kein Engagement
Nachhaltigkeitsindikator c.	Teilfonds: 63.40 Benchmark: 32.20	Teilfonds: 70.53 Benchmark: 31.41	Teilfonds: 70,5 Benchmark: 31,25

Bezugszeitraum	2022	2023	2024
Nachhaltigkeitsindikator d.	Teilfonds: 1714.00 Benchmark: 6466.00	Teilfonds: 1131.29 Benchmark: 1005.49	Teilfonds: 1139,74 Benchmark: 1146,98

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Anlageverwalter hat sich vergewissert, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds während des Bezugszeitraums keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

- Ausschluss von Emittenten, die keine demokratischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Die Nachhaltigkeitsanalyse der Länder, um diejenigen zu identifizieren, die das größte Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales zeigen, aber auch diejenigen, die den Willen zeigen, in diesen Bereichen Fortschritte zu erzielen; die daraus resultierende Klassifizierung der Länder bildet die Grundlage für die Investitionsregeln, d. h. mindestens 40 % der Vermögenswerte in den Ländern des ersten Quartils und höchstens 10 % in den Ländern des letzten Quartils.

Einen Prozess des Engagements mit den investierten Ländern in Übereinstimmung mit seiner Mitwirkungspolitik (Engagement policy), online einsehbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-policy-enBE.* Die von DPAM eingegangenen Engagements sind auch Gegenstand eines Jahresberichts, der abrufbar ist über den Link (*https://www.dpaminvestments.com/documents/engagement-activity-report-enBE).*

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die auf Investitionen in staatliche oder supranationale Emittenten anwendbar sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Das erste PAI-Kriterium bezieht sich auf die Umweltproblematik und konzentriert sich auf die Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird. Der Indikator ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene, das der Anlageverwalter für seine Staatsanleihen-Strategien entwickelt hat. Er fließt daher in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und kann diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Das zweite PAI-Kriterium ist mit der sozialen Problematik verbunden und konzentriert sich auf Verstöße in sozialen Fragen. Unser Nachhaltigkeitsmodell für das Land beobachtet mehrere Indikatoren zu diesem Thema, wie z. B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit und der Verteilung des Wohlstands etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Keine Anwendung auf Staatsanleihen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind und die auf Investitionen in staatliche oder supranationale Emittenten anwendbar sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung des Anlageverwalters, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist von Beginn an Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Das erste PAI-Kriterium bezieht sich auf die Umweltproblematik und konzentriert sich auf die Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird. Der Indikator ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene, das der Anlageverwalter für seine Staatsanleihen-Strategien entwickelt hat. Er fließt daher in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und kann diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Das zweite PAI-Kriterium ist mit der sozialen Problematik verbunden und konzentriert sich auf Verstöße in sozialen Fragen. Unser Nachhaltigkeitsmodell für das Land beobachtet mehrere Indikatoren zu diesem Thema, wie z. B. die Achtung der bürgerlichen Freiheiten und politischen Rechte, die Achtung der Menschenrechte und das Ausmaß an Gewalt im Land, die Einhaltung der wichtigsten Arbeitsrechtskonventionen, die Frage der Chancengleichheit und der Verteilung des Wohlstands etc. Diese unterschiedlichen Indikatoren fließen in den Nachhaltigkeits-Score des Landes ein und können diesen positiv oder negativ beeinflussen, je nachdem, wie hoch er ist und wie er sich im Vergleich zu anderen emittierenden Ländern entwickelt.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
POLAND (REPUBLIC OF) 1.250% 25-OCT-2030	Öffentliche Verwaltung	3,00	Polen
POLAND (REPUBLIC OF) 1.750% 25-APR-2032	Öffentliche Verwaltung	2.95	Polen
5.4% PERU AUG34 12.08.2034	Öffentliche Verwaltung	2.27	Peru
8 1/2 SOUTH AFRICA JAN37 31.01.2037	Öffentliche Verwaltung	2,02	Südafrika
7%SOUTH AFRICA FEB31 28.02.2031	Öffentliche Verwaltung	2,00	Südafrika
ROMANIA 4,75 19-111034	Öffentliche Verwaltung	1,98	Rumänien
HUNGARY GOVERNMENT 2,25 20-200433	Öffentliche Verwaltung	1.88	Ungarn
10% BRAZIL JAN29 F 01.01.2029	Öffentliche Verwaltung	1.87	Brasilien
BRAZIL LETRAS TESOURO NACIO 0.000% 01-JUL-2025	Öffentliche Verwaltung	1,86	Brasilien
7 3/4 MEXICO MAY31 29.05.2031	Öffentliche Verwaltung	1,84	Mexiko
TURKEY (REPUBLIC OF) 12.600% 01-OCT-2025	Öffentliche Verwaltung	1.58	Türkei
IVORY COAST (GOVERNMENT OF) 6.625% 22-MAR-2048	Öffentliche Verwaltung	1,54	Elfenbeinküste

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
CHILE REPUBLIC 2,30 20-011028	Öffentliche Verwaltung	1,53	Chile
URUGUAY I/L 3,875 20-020740	Öffentliche Verwaltung	1,52	Uruguay
BONOS TESORERIA PESOS 6.000% 01-APR-2033	Öffentliche Verwaltung	1,47	Chile

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds 96,50 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Die nachhaltigen Investitionen (in der Tabelle unten als „#1 Nachhaltige Investitionen“ bezeichnet):

- die sich auf Staaten richten, die sich um die Einhaltung der Grundreche (Menschenrechte, Arbeitsrecht, demokratische Rechte, etc.), den Schutz ihres Umweltkapitals und die Förderung des Wohlergehens der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen bemühen:
- die ein Umweltziel verfolgen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, da sie in Fragen der Energieeffizienz, des Klimawandels, der Biodiversität und der Emissionen weiter fortgeschritten sind, oder
- die ein soziales Ziel verfolgen, indem sie sich in Fragen der Wohlstandsverteilung, der Bevölkerung und ihres Wohlergehens, der Gesundheitsfürsorge, der Bildung und der Innovation stärker positionieren.

Der Prozentsatz des Portfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, die ein ökologisches und/oder soziales Ziel verfolgen (#1A Nachhaltige Investitionen), wird nach der folgenden Kaskadenmethode berechnet:

- wirkungsorientierte Instrumente wie grüne und nachhaltige Emissionen;
- von einem Staat emittierte Anleihen, der in der Umweltdimension in den ersten drei Quartilen der Rangliste der Länder des Referenzuniversums enthalten ist (Umweltziel);
- von einem Staat emittierte Anleihen, der in der sozialen Dimension in den ersten drei Quartilen der Rangliste der Länder des Referenzuniversums enthalten ist (soziales Ziel).

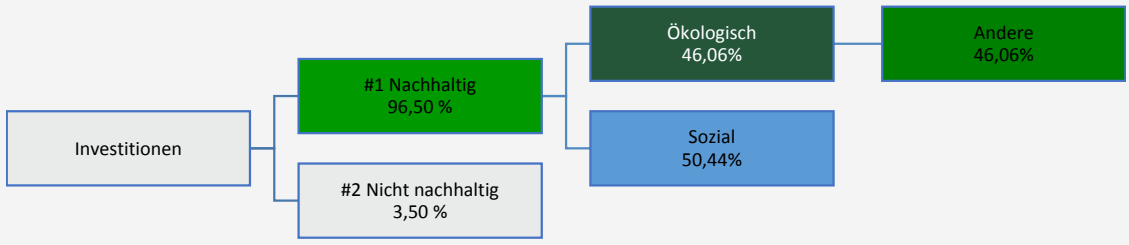

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Untersektor	In % der Vermögens-werte
Öffentliche Verwaltung	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; obligatorische Sozialversicherung	90,40
Extraterritoriale Aktivitäten	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	3,92
Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionskassen	0.93
Liquidität	Liquidität	4,73

Inwiefern wurden die nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Bisher sieht die EU-Taxonomie keine Methode vor, um die Konformität von Staatsanleihen mit der EU-Taxonomie zu bestimmen. Diese Verpflichtungen werden daher nicht von der EU-Taxonomie oder ihren technischen Zulassungs- und Auswahlkriterien abgedeckt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert [1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☐ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*

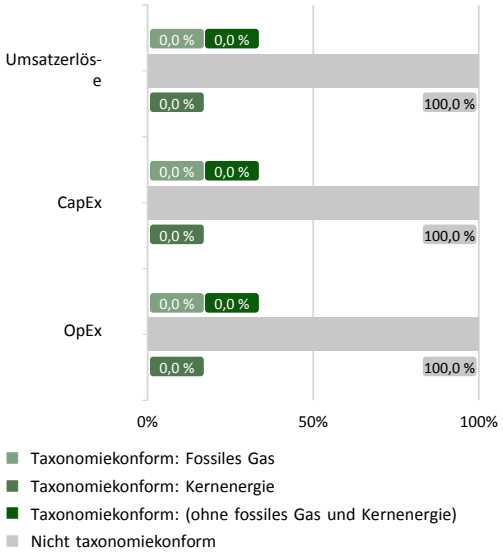

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

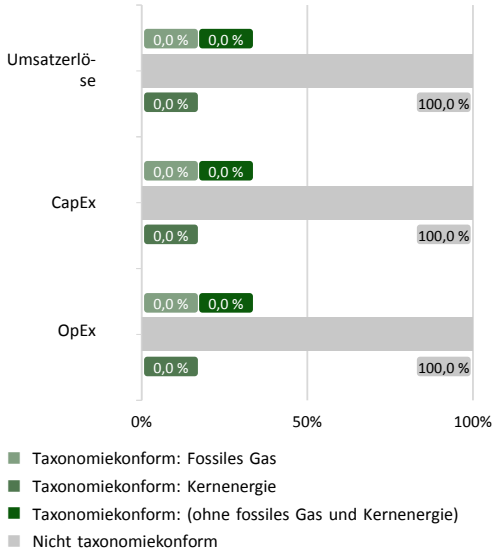

Diese Grafik gibt 0% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschafts-tätigkeiten, für die es noch keine C02- armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissions-werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 46,06 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell beruht auf den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In der Umweltdimension berücksichtigt das proprietäre Modell die Energieeffizienz, den Klimawandel, die Biodiversität und die Emissionen der Länder. So verfolgt der Teilfonds durch Investition in den Ländern, die in dieser Dimension am besten abschneiden, ein Umweltziel. Die Scores der Komponente Umwelt des EM-Modells des Anlageverwalters ermöglichen eine Einstufung der Mitgliedsstaaten in absteigender Rangfolge. Die Länder im letzten Quartil des Rankings (bei Aufrundung der Anzahl der zulässigen Länder) setzen sich nicht für ein Umweltziel ein. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website *https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html* enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 50,44 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen.

Das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell beruht auf den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. In der Dimension Soziales berücksichtigt das proprietäre Nachhaltigkeitsmodell für Länder zum einen die heutigen Generationen (Verteilung des Wohlstands, Bevölkerung, Gesundheitsversorgung) und zum anderen die künftigen Generationen (Bildung und Innovation). So verfolgt der Teilfonds durch Investition in den Ländern, die in dieser Dimension am besten abschneiden, ein soziales Ziel. Des Weiteren ermöglichen die Scores der Komponente Soziales (d. h. die heutigen und künftigen Generationen des proprietären Modells) eine Einstufung der Mitgliedsstaaten in absteigender Rangfolge. Die Länder im letzten Quartil der Rangliste setzen sich nicht für ein soziales Ziel ein. Weitere Informationen zur Methodik und zu den Datenressourcen sind in den Informationen zu diesem Teilfonds auf der Website *https://www.funds.dpaminvestments.com/funds.html* enthalten (insbesondere in den Abschnitten „Methodiken“ und „Datenquellen und -verarbeitung“).

Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die entsprechend der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt wurden, gelten für den gesamten Teilfonds, mit Ausnahme von:

- Emittenten, die keine ausreichenden Informationen berichten oder unzureichend von ESG-Researches abgedeckt sind, um ihre ökologischen und/oder sozialen Ziele beurteilen zu können;
- Emittenten, die in den ESG-Research einbezogen sind und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie keine ökologischen und/oder sozialen Ziele verfolgen.

Während des Bezugszeitraums war der Teilfonds zum Zwecke der Portfoliodiversifizierung zu 3,5 % in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie keine ökologischen und/oder sozialen Ziele verfolgen.

Während des Bezugszeitraums war der Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder der Risikoabsicherung zu 4,73 % in liquiden Mitteln und zu 0,0035 % in Derivaten investiert. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für diese Zuteilung.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Bezugszeitraums folgte der Teilfonds den in seiner Methodik beschriebenen Maßnahmen und Anlageschritten, d. h.:

Auf Halbjahresbasis wurde ein normatives Screening auf Grundlage der Einhaltung eines Mindestmaßes an demokratischen Werten durchgeführt, wobei Länder ausgeschlossen wurden, die nicht ein Mindestmaß an demokratischen Werten erfüllen, wie sie in der Richtlinie für kontroverse Aktivitäten des Anlageverwalters definiert sind (online einsehbar unter *https://www.dpaminvestments.com/documents/controversial-activity-policy-enBE* (Controversial Activity)).

Auf Halbjahresbasis wurde das in Frage kommende Universum auf Grundlage des Nachhaltigkeitsmodells auf Länderebene als „Best in Class“ eingestuft, so dass mindestens 40% des verwalteten Vermögens in Ländern des ersten Quartils und höchstens 10% des verwalteten Vermögens in Ländern des letzten Quartils investiert werden.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

  Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

  Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

  Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

  Nicht anwendbar